

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 29. November 2004

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 29. November 2004 beschlossen:

FDP begrüßt Schweizer „Ja“ zur Forschungsfreiheit

Der FDP-Bundesvorstand begrüßt das eindeutige Ergebnis der Volksabstimmung in der Schweiz zur Forschung an embryonalen Stammzellen. Zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger haben sich für die Verwendung von Stammzellen aus überzähligen Embryonen aus der künstlichen Befruchtung ausgesprochen.

Mit der Stammzellforschung ist die Hoffnung verbunden, bisher unheilbare Krankheiten wie Diabetes, Alzheimer und Parkinson besser verstehen und therapieren zu können.

Die Entscheidung der Schweiz ist ein weiteres Zeichen dafür, dass sich Deutschland mit seiner restriktiven Position zur Forschung an embryonalen Stammzellen isoliert. Großbritannien, Frankreich, Schweden und nicht zuletzt der US-Bundesstaat Kalifornien haben ihre Gesetze geändert und Forschungsgelder zur Verfügung gestellt, um kranken Menschen helfen zu können.

Die FDP befürwortet seit langem eine Änderung des Embryonenschutzgesetzes, um die Forschung an embryonalen Stammzellen zu ermöglichen, die bei der künstlichen Befruchtung überzählig bleiben. Diese werden heute auf Dauer eingefroren. Die FDP fordert eine Abschaffung der Stichtagsregelung im Stammzellgesetz, die deutschen Forschern den Zugang zu neuen, qualitativ hochwertigen Stammzellen verwehrt und sie damit zwingt, ihre Forschung ins Ausland zu verlegen.

Im Jahr der Innovationen hat die rot-grüne Bundesregierung in diesem wichtigen Forschungsfeld bisher den Trend anderer Länder verschlafen. Teile der Union treten zusätzlich auf die Bremse.

Die Liberalen werden diesen wichtigen Forschungsbereich bereits im Januar erneut durch Anträge im Deutschen Bundestag unterstützen.